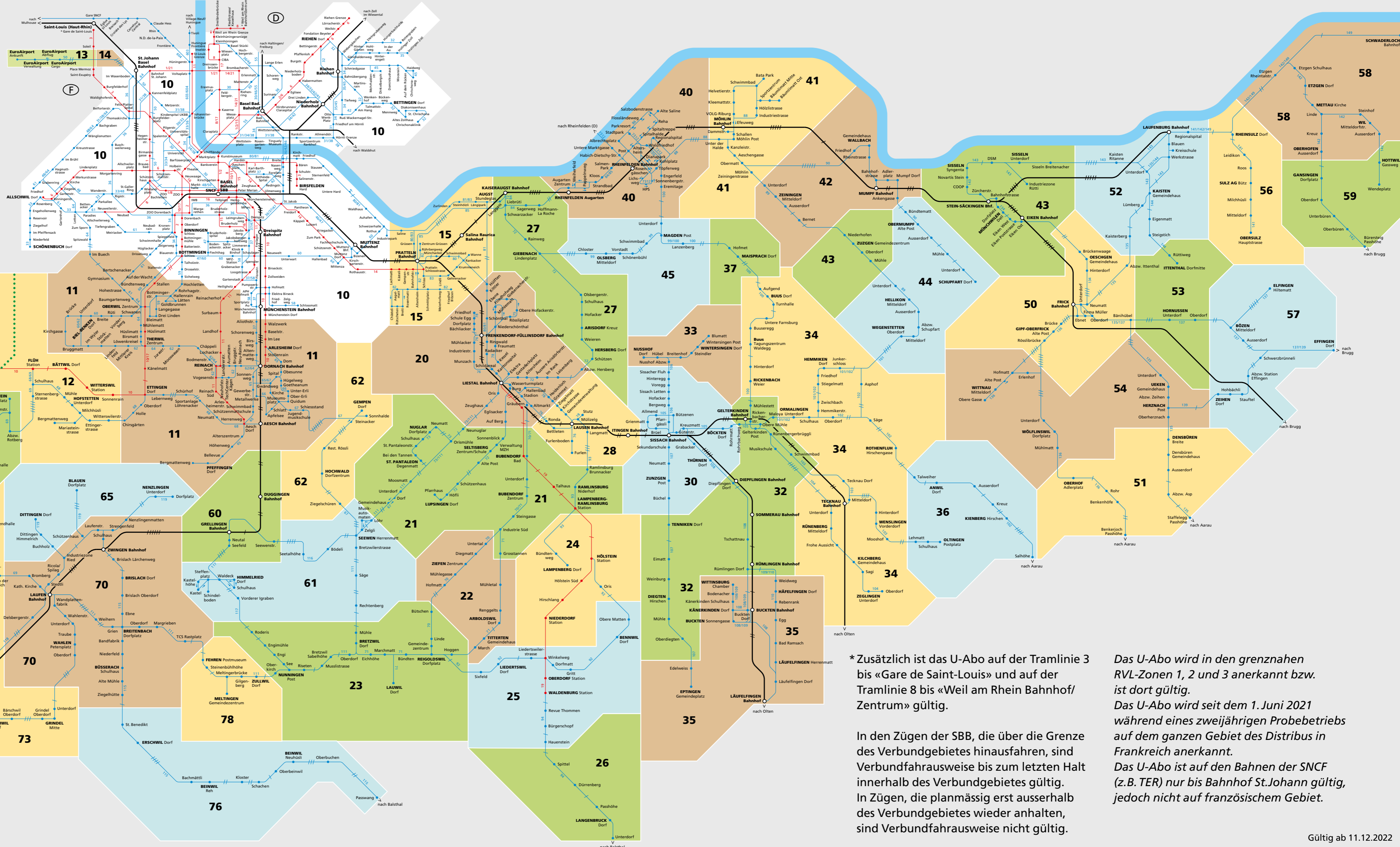


Zonen-, Linien- und Haltestellenplan mit Taxipunkten

Für die Linien und Haltestellen in Basel und Umgebung (Zonen 10 und 11) ist das Liniennetz Basel und Umgebung verbindlich.

<http://www.tnw.ch/fahrplan-liniennetz/lieniennetz-tnw/lieniennetz-basel-agglo>



* Zusätzlich ist das U-Abo auf der Tramlinie 3 bis «Gare de Saint-Louis» und auf der Tramlinie 8 bis «Weil am Rhein Bahnhof/ Zentrum» gültig.

In den Zügen der SBB, die über die Grenze des Verbundgebietes hinausfahren, sind Verbundfahrtausweise bis zum letzten Halt innerhalb des Verbundgebietes gültig. In Zügen, die planmässig erst ausserhalb des Verbundgebietes wieder anhalten, sind Verbundfahrtausweise nicht gültig.

Das U-Abo wird in den grenznahen RVL-Zonen 1, 2 und 3 anerkannt bzw. ist dort gültig. Das U-Abo wird seit dem 1. Juni 2021 während eines zweijährigen Probetriebs auf dem ganzen Gebiet des Distribus in Frankreich anerkannt. Das U-Abo ist auf den Bahnen der SNCF (z.B. TER) nur bis Bahnhof St.Johann gültig, jedoch nicht auf französischem Gebiet.